



Fiegl-Tiefbau GmbH & Co. KG Bundesstraße 25 6430 – Ötztal-Bahnhof

E-Mail: office@fiegl-tiefbau.at

Telefon: 05266/87124

Fax: 05266/87124-10

PREISLISTE 2025



TRANSPORTE
LEITUNGSBAU
SPRENGARBEITEN
SPEICHERTEICH
BESCHNEIUNG

ERDBAU
ABBRUCH
WEGBAU
PISTENBAU



LAWINENDÄMME
STEINSCHLICHTUNG
BEWEHRTE ERDE
RECYCLING
BETONWÜRFEL



Telefon: 05266/87124 Fax: 05266/87124-10

Inhaltsverzeichnis

Mitarbeiter	Seite 3
Personal + LKW	Seite 4
Gerätetransporte + Bagger	Seite 5
Aufpreise Bagger + Schreitbagger, Radlader, Walzen	Seite 6
Kleingeräte, Mobile Aufbereitungsanlagen, Beton-Legowürfel	Seite 7
Frachtpreisliste für Erdbaumaterialien	Seite 8
Deponiekosten	Seite 9
Recyclingbaustoffe und Naturmaterialien	Seite 11
Normgerechte Betonzuschlagstoffe (Sand + Kiese)	Seite 12
Verkaufs- und Lieferbedingungen	Seite 13

Zuschläge

Nacht-, Sonn- & Feiertagszuschläge:

An Sonn- und Feiertagen ganztägig bzw. an Werktagen von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr verrechnen wir einen Zuschlag von 35,00 € pro Stunde auf Personalkosten und Bedienungspersonal.

Treibstoffzuschlag:

Wir behalten uns vor, bei unvorhergesehenen Treibstoffpreiserhöhungen einen Treibstoffzuschlag zu verrechnen.

Sonstiges

Stehzeiten:

Bei nicht durch uns verursachten Stehzeiten verrechnen wir 80% des normalen Stundensatzes!

Bedienung:

Sämtliche Preise für Groß- und Kleingeräte bzw. LKW sind inkl. Bedienung, Treib- und Schmierstoffe zu verstehen, (außer anders angegeben).

Mehrwertsteuer und Maut:

Alle Preise sind netto exkl. 20% MwSt. (außer anders angegeben) und ohne LKW-Straßenmaut.



Telefon: 05266/87124 Fax: 05266/87124-10

Unsere Mitarbeiter

Name	Telefon	E-Mail
Geschäftsführung / Kalk	ulation	
Fiegl Elmar	0699 / 10201161	elmar@fiegl-tiefbau.at
Fiegl Marcel	0660 / 2851784	marcel@fiegl-tiefbau.at
Bauleitung		
Weirather Jürgen	0699 / 17201195	juergen.weirather@fiegl-tiefbau.at
Köfler Christian	0699 / 17201190	christian.koefler@fiegl-tiefbau.at
Schatz Rene	0699 / 17201107	rene.schatz@fiegl-tiefbau.at
Techniker		
Kleissl Daniel	0699 / 17201104	daniel.kleissl@fiegl-tiefbau.at
Disposition		
Hermann Markus	0699 / 17201108	markus.hermann@fiegl-tiefbau.at
Büro / Fakturierung		
Fiegl Colette	05266 / 87124-11	office@fiegl-tiefbau.at
Buchhaltung		
Fiegl Angelika	05266 / 87124-13	angelika@fiegl-tiefbau.at
Personal / Mahnwesen		
Fiegl Ann-Cathrin	05266 / 87124-21	ann-cathrin@fiegl-tiefbau.at
Deponie		
Kuen David	0699 / 10201162	david.kuen@fiegl-tiefbau.at
Ruen David	od. 0664 / 2131310	david.kueri@iiegi-tierbad.at
Werkstatt	1	
Falkner Marco	0699 / 10201156	werkstatt@fiegl-tiefbau.at
Lager	1	
Platzgummer Stefan	0699 / 10201171	lager@fiegl-tiefbau.at



Telefon: 05266/87124 Fax: 05266/87124-10

Personal + LKW

Personal

Туре	Preis
Bauleiter	117,00 € / Std
Polier / Vorarbeiter	74,00 € / Std
Maschinist / Baggerfahrer	69,00 € / Std
Facharbeiter	69,00 € / Std
Hilfsarbeiter	61,00 € / Std
Mechanikermeister oder Baumaschinentechniker	115,00 € / Std
Bautechniker	77,00 € / Std
Vermessungstechniker inkl. Vermessungsgerät	94,00 € / Std
Sprengbefugter inkl. Zubehör	115,00 € / Std

LKW und Transportgeräte

Туре		Preis
2-Achs LKW		88,00 €/Std
3-Achs LKW		96,00 €/Std
3-Achs LKW mit Allrad		116,00 € / Std
4-Achs LKW		103,00 € / Std
4-Achs LKW mit Allrad		131,00 € / Std
5-Achs LKW Sattel		117,00 € / Std
Straßenkehrmaschine & HD Balken (2-Achser)	10% MwSt.	140,00 € / Std
Klein-LKW ohne Fahrer		35,00 € / Std
Traktor Allrad mit Tandemanhänger	10,00 m³	96,00 €/Std
Raupendumper	5,00 m ³	153,00 € / Std
Mulde CAT 725 oder Volvo A25 6x6	24 to Nutzlast	155,00 € / Std
Mulde CAT 730 oder Komatsu HM 300 6x6	28 to Nutzlast	185,00 € / Std

Aufpreise LKW + Mulden

Туре		Preis
Ladekran Hiab XS 212 inkl. Greifer	16,00 m/to	27,00 €/Std
Montagekorb		15,00 € / Std
LKW-Ketten / Montage / Tag		71,00 € / Tag
Kettenzuschlag für Mulden		24,00 € / Std
2-Achs Tandemanhänger	10 to	45,00 €/Std
4-Achs Anhängetieflader	40 to	75,00 €/Std



Telefon: 05266/87124 Fax: 05266/87124-10

Gerätetransporte + Bagger

Baggertransport

Туре	Preis
Kleinbaggertransport bis 10 to	144,00 € / Std
Großbaggertransport mit Tieflader über 10 to	185,00 € / Std
Transportbegleitung	75,00 € / Std

Kleinbagger und Mobilbagger

Туре	Einsatzgewicht	Preis
Doosan DX10Z	1,20 to	81,00 € / Std
Takeuchi TB 325 R	2,50 to	83,00 €/Std
Takeuchi TB 230	3,00 to	85,00 €/Std
Takeuchi TB 250	5,50 to	89,00 €/Std
Takeuchi TB 260/370	6,50 to	91,00 €/Std
Takeuchi TB 290	9,50 to	93,00 €/Std
Mobilbagger Volvo EW 60E	6,00 to	91,00 €/Std
Mobilbagger Takeuchi TB 370W	8,00 to	95,00 €/Std
Mobilbagger Liebherr A 912	13,00 to	108,00 €/Std

Großbagger

Type	Einsatzgewicht	Preis
Komatsu PC 138 US NLC Kurzheck	15,00 to	112,00 €/Std
Takeuchi TB 2150 RV Verstellausleger	17,00 to	112,00 €/Std
CAT 320 E NL	23,00 to	117,00 €/Std
CAT 323	25,00 to	118,00 €/Std
Liebherr 924R	25,00 to	122,00 €/Std
Komatsu PC 240 NLC	26,00 to	124,00 €/Std
Komatsu PC 228 LC-3 Kurzheck	26,00 to	124,00 €/Std
Liebherr R 926	29,00 to	136,00 €/Std
Volvo EC 250 ENL	30,00 to	138,00 €/Std
CAT 329 E/LN	31,00 to	138,00 €/Std
Liebherr 930R	31,00 to	138,00 €/Std
CAT 336 F	41,00 to	178,00 €/Std



Telefon: 05266/87124 Fax: 05266/87124-10

Aufpreise Bagger + Schreitbagger, Radlader, Walzen

Aufpreise Bagger

Туре		Preis
Reisszahn für Bagger	23,00-40,00 to	33,00 €/Std
Hydromeissel für Bagger	1,50-8,00 to	51,00 € / Std
Hydromeissel für Bagger	8,00-18,00 to	58,00 €/Std
Hydromeissel für Bagger	18,00-30,00 to	78,00 €/Std
Sortiergreifer für Bagger	5,00-9,00 to	36,00 €/Std
Sortiergreifer für Bagger	9,00-20,00 to	48,00 €/Std
Sortiergreifer für Bagger	20,00-30,00 to	69,00 €/Std
Wimmer Abbruchzange Topcut 550 (H)	15,00-25,00 to	72,00 €/Std
Wimmer Abbruchzange Topcut 800 (Dino)	25,00-45,00 to	98,00 €/Std
Wimmer Bohranlage AB 3000 *1	2,00 to	166,00 €/Std
Wimmer Bohranlage AB 5000 *1	4,00 to	230,00 €/Std
Hydr. Staubabsaugung für Bagger		23,00 €/Std
Hydr. Vibrationsplatte für Bagger	15,00 to	34,00 € / Std
Sieblöffel für Bagger	7,00-15,00 to	49,00 € / Std
Sieblöffel für Bagger	15,00-25,00 to	69,00 €/Std
Kranarmverlängerung für Bagger	20,00-30,00 to	34,00 € / Std
Aufpreis GPS für Bagger (inkl. Basisstation)		206,00 €/Tag

^{*1:} inkl. Bohrkronen + Bohrgestänge

Schreitbagger, Radlader, Walzen

Туре		Preis
Menzi Muck M340 4x4		165,00 €/Std
Aufzahlung Hydr. Seilwinde für Menzi Muck M340		32,00 €/Std
Kettenzuschlag für Menzi Muck M340		10,00 € / Std
Radlader Kramer 5075 (inkl. Zubehör)	1,00 m³	92,00 €/Std
Radlader Komatsu WA 320	3,00 m³	112,00 € / Std
Radlader Liebherr 566	5,00 m³	167,00 € / Std
Vibrationswalze Hamm H 7i mit VDK	7,00 to	93,00 €/Std
Vibrationswalze Hamm H 12i mit VDK	14,00 to	110,00 € / Std



Telefon: 05266/87124 Fax: 05266/87124-10

Kleingeräte, Mobile Aufbereitungsanlagen, Beton-Legowürfel

Kleingeräte

Туре		Preis
Asphaltschneidemaschine ohne Bedienung		130,00 € / Tag
Dumper Ausa ohne Bedienung	1,00 m³	149,00 € / Tag
Dumper Laurer ohne Bedienung	2,50 m³	185,00 € / Tag
Dumper Terex ohne Bedienung	3,00 m³	223,00 €/Tag
Stampfer KS 1600 ohne Bedienung		63,00 €/Tag
Grabenwalze Walzenzug ohne Bedienung	1595 kg	182,00 € / Tag
Glattwalze Amann ARW65 ohne Bedienung	700 kg	134,00 € / Tag
Glattwalze Amann AV12 ohne Bedienung	1.500,00 kg	194,00 € / Tag
Vibrationsplatte Groß ohne Bedienung	550 kg	127,00 € / Tag
Vibrationsplatte Mittel ohne Bedienung	300 kg	110,00 € / Tag
Vibrationsplatte Klein ohne Bedienung	110 kg	94,00 € / Tag
Kompressor 10 m³/min. inkl. Zusatzgeräte		206,00 € / Tag
Notstromaggregat 10kVA		98,00 € / Tag
Abwasserpumpe BIBO 3 inkl. Schlauch		80,00 € / Tag
Abwasserpumpe BIBO 5 inkl. Schlauch		188,00 € / Tag

Mobile Aufbereitungsanlagen

Type		Preis
Mobile Backenbrechanlage Kleemann MC110 Z evo	45,00 to	317,00 € / Std
Raupenmobile Siebanlage Powerscreen Warrior 800	20,00 to	156,00 € / Std

Beton-Legowürfel

Туре			Preis
1,60m x 0,80m x 0,80m		ca. 2,50 to	187,00 € / Stk
0,80m x 0,80m x 0,80m		ca. 1,25 to	107,00 € / Stk
1,60m x 0,80m x 0,80m mit "Murus Romanus"	Struktur	ca. 2,50 to	203,00 € / Stk
0,80m x 0,80m x 0,80m mit "Murus Romanus"	Struktur	ca. 1,25 to	134,00 € / Stk



Telefon: 05266/87124 Fax: 05266/87124-10

Frachtpreisliste für Erdbaumaterialien (Lieferung oder Abholung)

Frachtzone	Ort	Preis / Tonne bei voller Beladung (mind. 10 to)	Transportpauschale
Zone 1	Ötztal-Bahnhof, Haiming, Roppen	6,80 €	89,00 €
Zone 2	Habichen, Oetz, Sautens, Silz	8,00 €	103,00 €
Zone 3	Arzl-Gewerbegebiet, Imst, Karres, Karrösten, Mötz, Oetzerau, Rietz, Stams, Telfs, Oberhofen, Umhausen, Haimingerberg	10,00 €	129,00 €
Zone 4	Arzl-Dorf, Mils bei Imst, Schönwies, Tarrenz, Mieming, Wenns, Flaurling, Polling, Hatting, Inzing	11,90 €	155,00 €
Zone 5	Fließ, Jerzens, Landeck, Längenfeld, Obsteig, Ochsengarten, Nassereith, Prutz, Zams, Zirl, Kematen	15,00 €	196,00 €
Zone 6	Kühtai, Flirsch, Grins, Pfunds, Pians, Ried, See, Sölden-Dorf, Stanz, Strengen, Tösens, Pettneu, St. Anton am A., Sellraintal	19,80 €	258,00 €
Zone 7	Biberwier, Ehrwald, Fiss, Hochsölden, Kappl, Kaunertal, Lermoos, Serfaus, Zwieselstein, Fendels,	23,80 €	309,00 €
Zone 8	Galtür, Ischgl, Mandarfen, Nauders, Obergurgl, Reutte, Spiss, St.Leonhard, Vent, Hochgurgl	27,70 €	360,00 €

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Ladegewicht. (mind. Beladung 10 to), ansonsten kommt die Transportpauschale zur Abrechnung.

Alle angeführten Preise beziehen sich auf das jeweilige Ortszentrum. Baustellen weiter als 5km vom Ortszentrum entfernt, sowie nicht angeführte Ortschaften -> Preise auf Anfrage!



Telefon: 05266/87124 Fax: 05266/87124-10

Deponiekosten

Bezeichnung	SN	Bezeichnung	Preis
KAT 2	31411 - 45 (29-35)	Bodenaushub verwertbar	3,60 €/to
KAT 3	31411 - 45 (29-35)	Bodenaushub nicht verwertbar	8,50 €/to
KAT 4	31411 – 45 (29-35)	Wald- und Oberboden/Humus	14,90 €/m³
KAT 5	31409	Bauschutt sortenrein	32,00 €/to
KAT 6	31409	Bauschutt leicht verunreinigt	51,00 €/to
KAT 7	31409	Bauschutt verunreinigt	114,40 €/to
KAT 8	31409	Bauschutt stark verunreinigt	277,00 €/to
KAT 9	31427	Betonabbruch rein unbewehrt	20,60 €/to
KAT 10	31427	Betonabbruch rein bewehrt	29,90 €/to
KAT 11a	54912	Altasphalt sortenrein	33,00 €/to
KAT 11b	54912	Altasphalt vermischt	37,10 €/to
KAT 12	17202	Bau- und Abbruchholz	144,20 €/to
KAT 13	17202	Wurzelstöcke	61,80 €/Stk
KAT 14	91206	Baustellenabfälle sortierbar	318,00 €/to
KAT 15a	91501 – 21	Straßenkehricht sortenrein	45,50 €/to
KAT 15b	91501 – 21	Straßenkehricht verunreinigt	58,00 €/to
KAT 16	31411 - 45 (29-35)	Erd- und Sandschlamm	60,00 €/to

<u>Anlieferungszeiten:</u> Montag – Freitag 07:00 Uhr – 17:00 Uhr und nach Vereinbarung

Die Mindestdeponiegebühr beträgt netto 30,00 €.

Seit dem Jahr 2010 sind wir als Übernehmer von Abfällen verpflichtet, jede Übernahme von Abfällen elektronisch über das EDM Portal dem Ministerium zu melden. Für den dadurch entstanden Mehraufwand an Personal und Software müssen wir leider pro Wiegung/Übernahme eine geringe "Bearbeitungsgebühr Abfallbilanz" in der Höhe von 2,50 € weiterverrechnen.

Zudem werden Wiegungen zukünftig mit 3,50 € netto je Wiegeschein verrechnet.



Telefon: 05266/87124 Fax: 05266/87124-10

Bezeichnung	Enthalten sind	Nicht enthalten sind	MwSt.
Für Alle Arten gilt	-	Problemstoffe oder gefährliche Abfälle (Farben, Leuchtstoffröhren, Batterien, usw.)	-
Bodenaushub verwertbar	schottriger Aushub, Kies- und Sandgemisch	Holz, Bauschutt	20%
Bodenaushub nicht verwertbar	lehmiger bzw. bindiger Aushub	-	20%
Wald- und Oberboden	Mutter- und Oberboden	Wurzelstöcke	20%
Bauschutt sortenrein	sortenreine mineral Baustoffe: gebrannte Ziegel, Verputz, Steine, Mauerausbruch, Dachziegel, Marmor	Isolierstoffe, Styropor, Heraklith, Eternit, Glas, Holz, Karton, Fliesen, Folien, Porzellan, oder organische Bestandteile	10%
Bauschutt leicht verunreinigt	bis 10% Vol. Fremdstoffanteil (sortierbar)	Mehr als 10% Fremdstoffanteil	10%
Bauschutt verunreinigt	bis 50% Vol. Fremdstoffanteil (sortierbar)	Mehr als 50% Fremdstoffanteil	10%
Bauschutt stark verunreinigt	bis 50% Vol. Fremdstoffanteil (sortierbar)	unsortierbare Fremdstoffe	10%
Betonabbruch rein unbewehrt	Betonabbruch bis 50 cm Kantenlänge, unbewehrt	Bauschutt	10%
Betonabbruch rein bewehrt	Betonabbruch über 50 cm Kantenlänge, Stahlbeton	Bauschutt	10%
Altasphalt sortenrein	Asphalt	Bauschutt	10%
Altasphalt vermischt	Asphalt und geringer Teil von Unterbauschotter	Bauschutt	10%
Bau- und Abbruchholz	Dachschalung, Balkonreste, Dachstuhl, usw.	Bauschutt	10%
Wurzelstöcke	-	-	10%
Baustellenabfälle sortierbar	Sperrmüll, Küchengeräte, Möbel, Teppiche, Dämmungen, Kabelreste, Rigips	-	10%
Straßenkehricht sortenrein	normale Verschmutzung mit Laub, Nadeln, Kies, etc.	Fremdstoffe wie Dosen, Plastik, usw.	10%
Straßenkehricht verunreinigt	normale Verschmutzung mit Laub, Nadeln, Kies und bis zu 5% Fremdstoffe	über 5% Fremdstoffe wie Dosen, Plastik, usw.	10%
Erd- und Sandschlamm	Wasser- und Zementemulsionen	Eisenteile oder Bewehrungsreste	10%



Telefon: 05266/87124 Fax: 05266/87124-10

Recyclingbaustoffe und Naturmaterialien

Recyclierte Mineralische Hochbaurestmassen (RMH)

Artikelbezeichnung	SN	Kurzbezeichnung	Preis / to
Recyclingsand 0/4 / UA (auf Anfrage)	31490	RMH 0/4	5,70 €
Recyclingsand 0/8 / UA (auf Anfrage)	31490	RMH 0/8	5,70 €
Recyclingsand 0/16 / UA (auf Anfrage)	31490	RMH 0/16	5,70 €
Recyclingkies 8/16 / UA (auf Anfrage)	31490	RMH 8/16	7,60 €
Recyclingkies 16/32 / UA (auf Anfrage)	31490	RMH 16/32	7,60 €
Bauschutt Rec. Material RMH III 0 / 63 / UA	31490	RMH 0/63	3,70 €

Recycliertes Betongranulat (RB)

Artikelbezeichnung	SN	Kurzbezeichnung	Preis / to
Recyclingfrostkoffer 0/63 / UA	31490	RM 0/63	7,60 €

Recycliertes Asphaltmischgranulat (RA)

Artikelbezeichnung	SN	Kurzbezeichnung	Preis / to
Recyclingasphalt 0/16 oder 0/22 / UA	31490	RA 0/22	8,60 €

Naturmaterialien

Artikelbezeichnung	SN	Kurzbezeichnung	Preis / to
Frostkoffer 0/70 (auf Anfrage)	31502	KK 0/70	8,70 €
Wegschotter Makadam 0/16	31502	WM 0/16	13,50 €
Wegschotter Makadam 0/30	31502	WM 0/30	13,50 €
Wasserbau oder Mauersteine 300 / 1000	-	MS	25,00 €
Wasserbau oder Mauersteine 1000 / 3000	-	MS	25,00 €
Wasserbau oder Mauersteine 3000 / 6000	-	MS	30,00 €
Wandmaterial – Künettenfüllmaterial	31411 – 31	WM 0-300	4,20 €
Humus-Sand-Gemisch	31411 - 30	HU	30,50 €
Humus gesiebt 0/32	31411 - 30	HU 0/32	26,90 €
Humus ungesiebt	31411 - 30	HU	19,50 €
Naturlehm für Quellfassungen	-	LHM	0,8 € /kg

Wiegungen werden zukünftig mit 3,50 € netto je Wiegeschein verrechnet.

Mindestabnahmemenge: 1,00 Tonnen

Bei Fragen/Bestellungen: Kuen David (0664 / 2131310)



E-Mail: office@kss-kieswerk.com

Telefon: 05266/87124 Fax: 05266/87124-10

Normgerechte Betonzuschlagstoffe CE zertifiziert EN12620

Artikelbezeichnung	SN	Kurzbezeichnung	Preis / to
Sand 0/4 gewaschen (Kabelsand 0/4)	31502	KK 0/4	16,70 €
Estrichsand 0/4	31502	KK 0/4	22,50 €
Feinsplitt 2-4 gewaschen	31502	KK 2/4	13,60 €
Feinsplitt 4-8 gewaschen	31502	KK 4/8	13,60 €
Filterkies 8/16 gewaschen	31502	KK 8/16	17,10 €
Filterkies 16/22 gewaschen	31502	KK 16/22	17,10 €
Überkorn - Rollierung 30/150 gewaschen	31502	KK 30/150	13,60 €
Mischkies 0/16	31502	KK 0/16	15,40 €
Wintersplitt 2/4 gewaschen + getrocknet	31502	KK 2/4	22,50 €
Wintersplitt 4/8 gewaschen + getrocknet	31502	KK 4/8	22,50 €
Rundkies 8/16 gewaschen (auf Anfrage)	31502	RK 8/16	23,10 €
Rundkies 16/32 gewaschen (auf Anfrage)	31502	RK 16/32	23,10 €

Mindestabnahmemenge: 1,00 Tonnen

Bei Fragen / Bestellungen: Kuen David (0664 / 2131310)

Wiegungen werden zukünftig mit 3,50 € netto je Wiegeschein verrechnet.

Die Zustellung erfolgt laut gültiger Transportpreisliste der Firma Fiegl-Tiefbau GmbH & Co. KG bzw. in Regie.





Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

der österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Sand und Kies in der Wirtschaftskammer Österreich

- 1. Lieferungen erfolgen nur auf Grund der nachstehenden Lieferbedingungen, die durch Auftragserteilung als vollinhaltlich anerkannt gelten und für Lieferer und Besteller verbindlich sind. Sie gelten auch für alle mit dem Auftrag zusammenhängenden Nachlieferungen. Abweichungen bzw. Ergänzungen zu den Verkaufs- und Lieferbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch uns. Einkaufsbedingungen des Bestellers haben keine Gültigkeit, selbst dann nicht, wenn in diesen die Gültigkeit derselben als ausdrückliche Bedingung genannt wird.
- 2. Gegenstand der Lieferung sind Sand-, Kies- und Splitt Materialien. Bei Bestellung und Lieferung von ÖNORM-gemäßen Sand-, Kies- und Splitt Materialien garantieren wir, dass diese die in der Norm angegebenen Eigenschaften haben. Erfolgt am Lieferschein keine Bezeichnung nach ÖNORM, so handelt es sich um nicht ÖNORM-gemäßes Material.
- 3. Mündlich vereinbarte Liefertermine bzw. Lieferfristen sind freibleibend. Wir sind erst dann im Verzug, wenn uns schriftlich eine 24-stündige Nachfrist gesetzt wurde. Für Schäden infolge Termin- bzw. Fristüberschreitung haften wir nur im Falle grober Fahrlässigkeit.
- 4. Für jeden einzelnen Auftrag oder Abruf bleibt die Vereinbarung der Lieferfrist vorbehalten. Im Falle höherer Gewalt geht die Überschreitung der Lieferfrist zu Lasten des Bestellers. In diesem Fall sind Schadenersatzansprüche für verzögerte Lieferungen ausgeschlossen.
- 5. Die den Lieferschein unterzeichnenden Personen gelten uns gegenüber als zur Abnahme und zur Bestellung bevollmächtigt. Liegt eine solche Bevollmächtigung nicht vor, haftet der Unterzeichner des Lieferscheines persönlich. Die Aufzeichnungen des Lieferscheines sind auch dann maßgebend, wenn infolge Abwesenheit des Bestellers, seines Bevollmächtigten oder einer seiner Leute der Lieferschein nicht unterfertigt wird.
- 6. Der Versand erfolgt auf Gefahr des Bestellers; dies gilt auch dann, wenn die Transportkosten im Preis inbegriffen sind, ferner unabhängig davon, von wem der Transport durchgeführt wird, es sei denn, der Lieferer hat die Auswahl des Transporteurs nicht mit der erforderlichen Sorgfalt getroffen. Stehzeiten des Fuhrwerkes oder Waggonstandzeiten, die durch Verzögerungen entstehen, welche der Besteller zu verantworten hat, gehen zu Lasten des Bestellers.
- 7. Bei Lieferung durch unsere Fahrzeuge müssen diese auf guter und ausreichend befestigter Straße an die Übergabestelle heranfahren können. Die Entladung muss unverzüglich bei Ankunft auf der Baustelle möglich sein. Wir fahren von der öffentlichen Straße an die Entleer Stelle nur unter der Voraussetzung und unter der ausdrücklichen Zusicherung des Bestellers, dass diese Strecke für das Befahren durch unsere Fahrzeuge geeignet ist. Von der Zufahrt ausgehende Gefahren und Zufälle sind vom Besteller zu vertreten.
- 8. Der Besteller hat die von uns angelieferten Materialien vor Verwendung/Verarbeitung zu prüfen und uns bei sonstigem Verlust von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen von allfälligen Mängeln unverzüglich zu verständigen. Ein Mangel liegt nicht vor, wenn die gelieferte Ware der Bestellung entspricht, jedoch für den beabsichtigten Zweck nicht geeignet ist. Bei behebbaren Mängeln steht es dem Lieferanten frei, entweder eine angemessene Minderung des Entgelts oder die Verbesserung oder den Nachtrag des Fehlenden zu erfüllen.
- 9. Für von uns verschuldete Schäden haften wir nur im Falle der groben Fahrlässigkeit oder des Vorsatzes. Bei leichter Fahrlässigkeit ist der Ersatz von Schäden, die auf eine mangelhafte oder verspätete Lieferung zurückzuführen sind, ausgeschlossen.
- 10. Die Preise gelten grundsätzlich ab Werk. Die Preiserstellung erfolgt auf Grund der am Tage der Angebotserstellung geltenden Kostenbestandteile. Sollten sich diese ändern, dann ändern sich verhältnismäßig auch die Preise. Die Preisangabe gilt für die im Lieferschein angeführte Maß- oder Gewichtseinheit.
- 11. Die für die Lieferungen zu entrichtende Entgelte sind an dem der Auslieferung folgenden Tag zur Zahlung fällig. Von uns gewährte Skonti sind den Fakturen zu entnehmen. Skontofristen verstehen sich ab Fakturendatum. Skonti dürfen nur dann abgezogen werden, wenn nicht andere Forderungen aus Lieferungen

oder Verbindlichkeiten aus Wechseln offen sind. Bei Überschreitung des in der Faktura angegebenen Nettozahlungszieles werden Verzugszinsen ab dem Tage der Lieferung von 4 % über der jeweiligen Bankrate, mindestens aber 12 % p.a., in Anrechnung gebracht. Bei Zahlungsverzug hat der Besteller auch die Kosten außergerichtlicher Mahnung zu ersetzen. Für die Verrechnung gelten die Maße und Gewichte laut Lieferschein.

- 12. Soweit wir zahlungshalber Wechsel oder Scheck entgegengenommen haben, sind wir bei Änderung der Bonität, bei Zahlungsstockungen oder Änderungen der für die Hinnahme des Wechsels maßgeblichen Umstände berechtigt, unter Beibehaltung der Innehabung des Wechsels unsere Forderung vor Fälligkeit des Wechsels aus dem Grundgeschäft geltend zu machen. Ist zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Wechsels kein vollstreckbarer Titel aus dem Grundgeschäft in unseren Händen, sind wir berechtigt, daneben unsere Forderung aus dem Wechsel geltend zu machen. Die Aufrechnung von Ansprüchen des Bestellers mit den uns aus Lieferung an den Besteller zustehen-den Ansprüchen ist unzulässig.
- 13. Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unserer sämtlichen mit der Lieferung im Zusammenhang stehenden Forderungen unser Eigentum. Wird die Ware verarbeitet oder mit anderen Gegenständen verbunden, sind wir Miteigentümer an der neuen Sache in Höhe des Anteils, der sich aus dem Wert der verarbeiteten Vorbehaltsware zum Wert der neuen Sache ergibt. Der Besteller ist berechtigt, die Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr weiterzugeben, solange er mit der Zahlung nicht in Verzug ist. Mit unseren Waren hergestellte Bauwerke dürfen erst nach vollständiger Zahlung unserer Forderungen übergeben werden. Der Käufer tritt bereits jetzt ohne dass es noch einer besonderen Abtretungserklärung bedarf die ihm aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware gegen seine Abnehmer entstehenden Ansprüche zur Tilgung aller unserer Forderungen mit allen Nebenrechten an uns ab, und zwar in Höhe des Wertes unserer Lieferung. Dies gilt entsprechend bei Be- oder Verarbeitung, Verbindung oder Vermengung. Werden unsere Waren oder die daraus hergestellten Sachen wesentliche Bestandteile des Grundstückes eines Dritten, so tritt der Käufer schon jetzt seine dafür erworbenen Forderungen, die auch seine übrigen Leistungen decken können, mit allen Nebenrechten an uns ab, und zwar in Höhe des Wertes unserer Materiallieferung.
- 14. Soweit von uns gefordert, hat der in Verzug geratene Käufer die Abtretung seinen Schuldnern anzuzeigen, uns die zur Geltendmachung unserer Rechte gegen seine Schuldner erforderlichen Auskünfte zu geben und die dazu notwendigen Unterlagen auszuhändigen. Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren darf der Käufer weder verpfänden noch sicherungshalber übereignen. Bei etwaigen Pfändungen oder sonstiger Inanspruchnahme durch dritte Personen ist der Käufer verhalten, unser Eigentumsrecht geltend zu machen und uns unverzüglich zu verständigen. Bei Lieferungen in laufender Rechnung dient der Eigentumsvorbehalt als Sicherung unserer Saldoforderung. Etwaige Kosten von Interventionen trägt der Auftraggeber. Bei Zahlung durch den Debitor-Zessus sind wir berechtigt, die uns entstandenen Kosten der Einforderung vom Besteller zu fordern. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Fakturenwert der gelieferten Ware begrenzt. Die Lieferungen erfolgen mit größtmöglicher Sorgfalt.
- 15. Die Nichteinhaltung des Zahlungszieles berechtigt uns, den vollen Listenpreis bzw. gewährte Nachlässe nachzuverrechnen. Bei Nichteinhaltung des Zahlungszieles werden alle uns gegen den Auftraggeber zustehenden Forderungen, insbesondere auch gestundete, fällig. Der Verkäufer ist in diesem Fall berechtigt, von den Lieferverpflichtungen zurückzutreten.
- 16. Erfüllungsort ist der Sitz der Lieferfirma.
- 17. Für Verbrauchergeschäfte im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten vorstehende Verkaufs- und Lieferbedingungen mit der Einschränkung, dass Schadenersatz bzw. Gewährleistungsausschlüsse oder Beschränkungen nur gelten, soweit sie für Verbrauchergeschäfte zulässig sind.
- 18. Wenn der gesamte anfallende Bodenaushub eines Bauvorhabens mehr als 2.000 Tonnen beträgt, ist vom Abfallbesitzer auf seine Kosten eine grundlegende Charakterisierung mit analytischer Untersuchung des zu deponierenden Bodenaushubes zu erstellen. Diese ist spätestens bei der erstmaligen Anlieferung auf die Deponie des Abfallbesitzers oder seinem Lieferanten der Deponieleitung vorzulegen. Bei a augenscheinlich verunreinigtem Bodenaushub ist eine grundlegende Charakterisierung mit einer analytischen Untersuchung auch unter 2.000 Tonnen vorzulegen.

Aufgrund der mit 01.01.2016 in Kraft tretenden Recycling-Baustoff-Verordnung (BGBL. II 181/2015) ändert sich für Anlieferungen von Abfällen aus Abbrüchen (z.B. Bauschutt, Beton, Asphalt usw.) der Formalismus. Die Abfälle können nur gegen Vorlage der Schad-u. Störstofferkundung (vgl. dazu ÖNORM B3151) übernommen werden. Die Ausnahme sind Abfälle aus einem Bauvorhaben mit einem geringeren Abfallanfall als 750 Tonnen.